

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate
für den Raum
einer
einseitigen Zeile
1 Rgr.

Bekanntmachung

den Gebrauch der sogenannten Kreuzzüge betreffend.

Vielfach gemachten Wahrnehmungen zufolge hält die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft eine erneute Bekanntmachung darüber für erforderlich, daß nach § 1 der Verordnung vom 9. Juli 1872 in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnung vom 12. August 1873 die Leitung eingespannter Pferde, sobald dieselbe vom Wagen oder Schlitten aus erfolgt, mit alleiniger Ausnahme der Ackerfahren, d. h. der Fahren nach und von dem Acker, ausschließlich mittelst sogenannter Kreuzzüge zu bewirken ist. Zugleich werden die der Königl. Amtshauptmannschaft unterstehenden Straßenbaubeamten angewiesen, auf die Durchführung dieser Bestimmung mit aller Strenge Obacht zu führen und Contravenienten unmaßsächlich zur Verantwortung zu ziehen.

Eibenstock, den 22. Januar 1874.

Königl. Amtshauptmannschaft.

i. v.
von Weld.

Bekanntmachung

Nach erfolgter Ergänzungs-, bez. Neuwahl zu den Deputationen Lützen allhier im Jahre 1874

die Abschätzungs-Deputation zu den Staatsabgaben:

- der unterzeichnete Rathsvorstand,
- Herr Stadtrath Oscar Georgi,
- Gustav Bretschneider,
- Stadtverordnetenvorsteher Commerzienrath Hirschberg,
- Stadtverordneter Ernst Großmann,
- Richard Troll,

die Abschätzungs-Deputation zu den Gemeindeabgaben:

- der unterzeichnete Rathsvorstand,
- Herr Stadtrath Advocat Müller,
- Stadtverordnetenvorsteher Commerzienrath Hirschberg,
- Stadtverordneter Ludwig Unger,
- Heinrich Bauer,
- Gustav Diersch,
- Oberforstmeister Kühn,
- Oberzollinspector Tröger,
- Kaufmann Adolf Siegel,
- Anton Böhm,
- Lohgerbermeister Carl Friedrich Schubert,
- Schuhmachermeister Hermann Brann,

die Armendeputation:

- der unterzeichnete Rathsvorstand,
- Herr Stadtrath Oscar Georgi, dessen Stellvertreter,
- Stadtverordneter Ferdinand Fichtner,
- Edwin Höhl,
- Heinrich Bauer,

die Baudeputation:

- Herr Stadtrath Gustav Bretschneider, Vorstand,
- Oscar Georgi, Stellvertreter,
- Stadtverordnetenvorsteher Commerzienrath Hirschberg,
- Stadtverordneter August Brandt,
- Albrecht Gnüchtel,

die Feuerpolizeideputation:

- Herr Stadtrath Oscar Georgi, Vorstand,
- Advocat Müller, Stellvertreter,
- Stadtverordneter Theodor Härtel,
- Ernst Großmann,
- Heinrich Jochimsen,

die Haushaltplan- und Rechnungsdeputation:

- der unterzeichnete Rathsvorstand,
- Herr Stadtrath Carl Bahnung, Stellvertreter,
- Stadtverordnetenvorsteher Commerzienrath Hirschberg,
- Stadtverordneter Ernst Großmann,
- Richard Troll,

die Provianddeputation:

- Herr Stadtrath Carl Bahnung, Vorstand,
- Gustav Bretschneider, Stellvertreter,
- Stadtverordneter Ferdinand Fichtner,
- Heinrich Trommer,
- Friedrich Gottlob Gläß,

die Schuldeputation:

- Herr Diaconus Beeg, Localschulinspector,
- Pastor Dr. Rosenmüller,
- Schuldirektor Schönherr,
- Stadtrath Advocat Müller,
- Oscar Georgi, dessen Stellvertreter,
- Stadtverordnetenvorsteher Commerzienrath Hirschberg,
- Stadtverordneter Theodor Härtel,
- Gustav Diersch,
- Ernst Großmann,
- August Seelig,
- Ludwig Rockstroh,
- E. G. Seidel,

die Sparcassendeputation:

- der unterzeichnete Rathsvorstand,
- Herr Stadtrath Oscar Georgi, Stellvertreter,
- Stadtverordnetenvorsteher Commerzienrath Hirschberg,
- Stadtverordneter August Brandt,
- Commerzienrath Carl Dörffel,
- Kaufmann Rudolf Uhlmann,
- Fabrikant Louis Unger,
- Kaufmann Theodor Schulz,

die Straßenbeleuchtungsdeputation:

- Herr Stadtrath Carl Bahnung, Vorstand,
- Advocat Müller, Stellvertreter,
- Stadtverordneter August Brandt,
- Ferdinand Fichtner,
- Emil Tittel.

Stadtrath Eibenstock,
am 25. Januar 1874.
Vertel.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Man schreibt aus offiziellen Kreisen Berlin: Wie Baiern seiner Zeit die Anregung zu der Erweiterung des Strafgesetzbuches durch den Kanzel-Paragrafen gegeben, so wird Preußen in allernächster Zeit einen Antrag an den Bundesrath richten, wodurch es unter Ausrufung der Reichskompetenz in den Stand gesetzt wird, energischer gegen die renitenten Bischöfe vorzugehen, als es bisher möglich war. Zur Feststellung des bezüglichen preussischen Antrages finden bereits Konferenzen zwischen Kommissarien des Kultus- und des Justizministers wie des Staatsministeriums statt. Diese Angelegenheit soll durch den nächsten Reichstag zum Austrag gebracht werden. Uebrigens geben über die schwebenden Verhältnisse bereits die „Motive“ zu dem Entwurf wegen der Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer Aufschluß, indem es in denselben u. a. heißt, „daß in der weitergehenden Kompetenz der Reichsgesetzgebung die Möglichkeit geboten ist, zum Schutze der bedrohten Rechtsordnung des Staates Sicherungsmittel aufzurichten, die in ebenso wirksamer als der Lage der Verhältnisse entsprechender Weise vollkommeneren Erfolg erhoffen lassen, als eine im Wege der Landesgesetzgebung herbeizuführende Strafverschärfung.“ Es werden diese Ausführungen auch den Ausgangspunkt der Begründung des dem Bundesrath zu unterbreitenden preussischen Antrages bilden.

Die Bundesraths-Ausschüsse beschäftigten sich am Mittwoch in einer sechsstündigen Abend Sitzung mit dem Gesetzentwurf zur Abänderung der Gewerbeordnung, d. h. der strafrechtlichen Verfolgung des Kontraktbruches. Im Wesentlichen ist der vorjährige diesmal nur etwas erweiterte Entwurf angenommen worden. Hauptfähliche Veränderungen, welche der Ausschuss beantragt, gehen auf die Vereinigung der Gewerbegerichte mit den Gerichten erster Instanz, und prinzipiell auf die Vorbedingung der Straffälligkeit des Kontraktbruches. Es sollen nämlich Arbeitgeber und Arbeitnehmer für Entlassung der Arbeiter, bezw. Verlassen der Arbeit nur dann gestraft werden, wenn neben der objektiven Widerrechtlichkeit das Bewußtsein der rechtswidrigen Handlung nachgewiesen werden kann.

Die sämtlichen Regimenter des (preussischen) Gardecorps haben jüngst die letzte Rate der Mauersegewehre erhalten; bei den in Berlin garnisonirenden Regimentern haben, wie bekannt, bereits die Schießübungen mit dieser Waffe begonnen. Ueber die außerordentlichen Resultate herrscht nur eine Stimme. Sowohl in Bezug auf das Laden und Entladen, Visirvorrichtung und die Trefffähigkeit, welche auf nahezu 2000 Schritt zu berechnen ist, hat das Mauersegewehr alle seine Vorgänger weit überflügelt.

München. Der Abg. Herz hat an die bayerische Kammer den Antrag gebracht, es sei an den König von Baiern die Bitte zu richten, anordnen zu wollen, daß bis zur nächsten Finanzperiode sämtliche diplomatische Stellen für die Vertretung Baierns außerhalb des deutschen Reiches aufgehoben werden.

Die Nachrichten aus Wien über die dort im Reichsrath eingebrachten confessionellen Gesetze werden ohne Zweifel in unseren kirchlichen Kreisen eine gewaltige Aufregung hervorrufen. Es ist schon aus der kurzen vorliegenden telegraphischen Fassung ersichtlich, daß unsere Majestäten gegen jene beantragten Gesetze äußerst mäßig und milde sind. Dieses Vorgehen der österreichischen Regierung, welches der Zeit nach mit den verständlichen und beschwichtigenden Erklärungen der französischen Regierung in Betreff der Stellung, welche sie den ultramontanen Bestrebungen der römischen Partei gegenüber einzunehmen gedenkt, zusammenfällt, dürfte vielleicht dazu beitragen, dem kirchlichen Uebermuth, der sich namentlich in Folge der Reichstagswahlen überaus aufbläht, einen kleinen Dämpfer aufzusetzen.

Oesterreich.

Aus Wien schreibt die „Foh.“: Die confessionellen Vorlagen finden in den Blättern im Großen und Ganzen eine günstige Beurtheilung, selbst diejenigen, denen das Gebotene zu wenig erscheint, geben zu, daß Das, was geboten wird, gut und entsprechend sei. Was das Gesetz über die obligatorische Civilehe betrifft, so trösten sich die meisten Blätter damit, daß die von der Regierung unterlassene Vorlage durch die eigene Initiative des Abgeordnetenhauses ersetzt werden wird. Das „ultramontane Vaterland“ ist natürlich über die Vorlagen höchst unglücklich; es bezeichnet sie geradezu als „kirchenfeindlich“ und meint, in denselben streiten die josephinischen Theorien mit der Copie der neu-preussischen Kirchengesetzgebung um die Palme.

England.

London, 24. Jan. Ein amtliches Decret spricht die Auflösung des Parlaments aus, und ordnet sofortige Anberaumung von Neuwahlen zu Einberufung des neuen Parlaments am 5. März an. Ein Schreiben Gladstone's an die Wähler motivirt die Auflösung durch ungenügende Unterstützung der Regierung im Unterhause und durch die letzten Wahlerfolge der Conservativen.

Sächsische Nachrichten.

Die „Dresd. Presse“ stellt folgende Rechnung auf: Das Königreich Sachsen zählt rund 2¹/₂ Mill. Einwohner und wird etwa 500,000 Wähler haben. Und von dieser Zahl haben nur 257,963 abgestimmt — also ungefähr die Hälfte. Unter den abgegebenen Stimmen sind 91,275 auf socialdemokratische Candidaten gefallen. Da man nun annehmen darf, daß bei der strengen Disciplin der Socialdemokraten nur einzelne (Kranke, Abwesende u.) nicht mitgestimmt haben, so darf man die Zahl der socialdemokratischen Wähler in Sachsen in runder Zahl auf 100,000 annehmen. Es bleiben sonach noch 400,000 nicht-socialdemokratische Wähler, von denen nur 166,688 — also wenig über zwei Fünftel ihr Stimmrecht ausgeübt haben. Ist das nicht ein Ergebnis, das jeden Vaterlandsfreund tief betrüben muß? Ziehen wir auch von der Zahl derer, die nicht gewählt haben, in recht freigebigen Ziffern alle diejenigen ab, die ohne ihre Schuld nicht mitwählen konnten, so bleiben doch immer in unserm engem Vaterlande gegen 200,000 politische Schlafmützen.

Leipzig, 22. Jan. In dem Schwurgerichtsproceß gegen die 25 wegen des Tumultes in der Pleißengasse (im August v. J.) Angeklagten wurde heute das Urtheil gefällt. Nach demselben sind 2 Angeklagte wegen schweren Landfriedensbruchs und Aufruhrs zu je 4 Jahren, 2 andere zu 2¹/₂ resp. 2¹/₂ Jahr Zuchthaus, 2 Angeklagte wegen Landfriedensbruchs zu je 2, einer zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt. Gegen die übrigen Angeklagten wurde wegen Landfriedensbruchs oder Aufruhrs auf Gefängnißstrafen von 8 Monaten bis zu 2 Jahren erkannt.

XIV. Landtagstheke.

Die Woche begann mit einer Sitzung der Ersten Kammer, deren Tragweite wohl später erst klar werden wird. Man weiß, daß die Abgg. Minkwitz und Genossen die Aufhebung der §§ 92 und 103 der Verfassung beantragt hatten, die Zweite Kammer fast einstimmig darauf eingegangen war und dieselbe in Erweiterung und Ergänzung des Minkwitz'schen Antrages noch einen anderen, eine beliebige Vermehrung der Mitgliederzahl der Ersten Kammer bezweckenden Antrag des Abg. Haberhorn ebenfalls angenommen hatte. Damit wurde der Regierung das Recht benommen, gegen die ausgesprochene Mehrheit einer Kammer nur mit Unterstützung der anderen verhandelten Gesetze Rechtskraft beizulegen, zugleich ihr aber die Befugniß eingeräumt, die Annahme eines mit der Zweiten Kammer vereinbarten Gesetzes durch Ernennung von Mitgliedern der Ersten Kammer von dieser zu erzwingen. Man muß sich hierbei daran erinnern, daß die Zweite Kammer, falls sie einem Gesetze widerstrebt, aufgelöst werden kann, die Erste Kammer dagegen durch kein anderes Mittel als das erwähnte, gefügig gemacht werden kann. Das Ergebnis der Verhandlungen über die Aufhebung der Verfassungsparagraphen u. nach der Rede des Präsidenten v. Behmen, der Herren von der Planitz, Graf Rez, Graf Hohenthal u. war die Verwerfung des Minkwitz'schen und des Haberhorn'schen Antrages gegen die eine Stimme des Vertreters der Universität, Prof. Fricke. Es steht zu befürchten, daß dieser die Unbeugbarkeit der Ersten Kammer neuerdings dokumentirende Beschluß die Anhänger des Einkammersystems nicht unbeträchtlich vermehren wird.

Am 20. hielt die Zweite Kammer eine Sitzung ab, in welcher erneut über die Theilbarkeit des Grundeigenthums verhandelt wurde, da die Erste Kammer den darauf bezüglichen Antrag der Abgeordneten Krause und Richter (Charandt) abgelehnt hatte. Mit 41 gegen 31 Stimmen blieb die Kammer bei ihrem Beschluß stehen. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand wurden zum Theil sehr lebhaft geführt. Die Kammerdeputation hatte in ihrer Mehrheit sich mit einigen von der Ersten Kammer zugestandenen Abschlagszahlungen begnügt, die Minderheit dieselben aber verworfen. Mit der Mehrheit stimmten der Berichtstatter Abg. Gebert, sowie die Abgg. v. Hansen, Günther, v. Dohlschlegel und mit der Minderheit die Abgg. Biedermann, Kerschmar, Richter, Krause, Riedel, Peine, Fahnauer. Es genüge hier den alten würdigen Abg. Riedel zur Sache sprechen zu lassen. „Während in den Städten jeder mit seinem Grundbesitz verfahren könne wie er wolle, solle der ländliche Grundbesitzer noch bevormundet werden,“ sagte derselbe. „Jetzt dürfe nicht einmal ein Vater seinen Grundbesitz gleichmäßig unter seine Kinder vertheilen. Ihm seien Orte bekannt, wo ganze Domänen parzellirt worden seien und doch habe man nie Klagen gehört, daß Unzuträglichkeiten daraus entstanden wären. Es wäre bei den jetzigen socialen Bestrebungen gut, wenn die Arbeiter mehr an die Scholle gebunden wären. Eine eigentliche Zerstückelung und Zersplitterung des Grundbesitzes werde nie stattfinden, eher würden die Zusammenlegungen begünstigt werden. Er wolle nicht in Abrede stellen, daß der größere Grundbesitz in gewisser Beziehung Vorzüge vor dem kleineren haben könne, aber bei den jetzigen Zeitverhältnissen, bei diesem Mangel an Arbeitskräften, befänden sich sehr viele kleinere Grundbesitzer weit wohlter als die größeren und der

kleinere Grundbesitz werde immer besser bezahlt als der größere. Schließlich meinte der Redner, der Antrag auf Theilung des Grundeigenthums werde sich von Landtag zu Landtag erneuern und endlich doch durchdringen. In derselben Sitzung ereignete sich der Zwischenfall, daß der Berichterstatter der Minderheit, Abg. Krefschmar, an ein Wort des Abg. v. Hausen über die im Ganse stattgefundene Abstimmung betreffs der rechtsgültigen Veröffentlichung des Unfehlbarkeitsdogma erinnerte, daß ihm fortan nichts anderes übrig bleibe, als mit den Socialdemokraten zu stimmen. Abg. v. Einsiedel hatte diese Aufgabe, da der Abg. Krefschmar erst keinen Namen genannt, als eine freche Lüge bezeichnet und er war darauf vom Präsidenten Schaffrath zur Ordnung gerufen worden. Nachdem der Abg. Starke (Mittweida) mitgetheilt, daß Herr v. Hausen sich ihm gegenüber in dieser Weise ausgeäuert, wurde dem Abg. v. Einsiedel die anderweitige verdiente Belehrung darüber, auf welche Weise ein übereiltes Urtheil gefällt werden. Seine Erledigung fand noch in derselben Sitzung das Gesetz über Justizneubauten in Dresden.

In der Sitzung vom 21. Januar beschäftigte sich die Zweite Kammer, nachdem eine Anfrage des Abg. Barth (Stenn) betreffs der Auslegung der neuen Verwaltungsgeetze vom Staatsminister von Rostk-Wallwitz beantwortet worden, mit dem Staatshaushalt in allgemeinen Verhandlungen, die sich namentlich auf die Form der Einzelberathung desselben bezogen. Der Abg. Jordan hatte die Theilung in ordentliche und außerordentliche Ausgaben bemängelt und die Höhe der Letzteren bedenklich gefunden. Dem gegenüber hob Staatsminister v. Friesen die Grundsätze als zweckmäßig hervor, nach welchen die Regierung bei Aufstellung des Staatshaushaltes verfahren. Die Befürchtungen, daß die Steuerkraft und der Credit des Landtags leicht erschöpft werden könnten, seien durchaus unbegründet. Einige Zwischenreden rief die Frage der Beamtenverminderung und der Beamtengehälterhöhung hervor. Bei der Einzelberathung der Ausgabenposten fanden die zur Erledigung gestellten Posten ihre Annahme.

Am 22. hielt keine der beiden Kammern eine Sitzung ab, dagegen tagten beide am 23. Die Erste Kammer erledigte in rascher Folge eine Reihe nicht allzubedeutender Anträge und Gesetzesvorlagen, während die Zweite Kammer sich mit der endgültigen Feststellung einiger wiederholt besprochener Verfassungabänderungen, das Recht der freien Präsidentenwahl der Zweiten Kammer u. betreffend, beschäftigte. Der Antrag, den in Dresden wohnhaften Abgeordneten auch Taggelder zu verabfolgen, wurde nach längeren Verhandlungen abgelehnt. Wie jetzt schon mit vollkommener Gewißheit vorausgesagt werden kann, ist eine Erledigung der Staatshaushaltsberathungen vor der zum 5. Februar bevorstehenden Eröffnung des Reichstages nicht mehr möglich und die Vertagung des Landtages ist schon dieserhalb nothwendig. Es ist kaum zu bezweifeln, daß auch wir in Sachen eine jährliche Einberufung des Landtages werden eintreten lassen müssen, um mit dem Gange der Reichsangelegenheiten in Uebereinstimmung handeln zu können.

Auf dunkler Fahrt.

Novelle

von
Rudolph Müldner.

(Schluß.)

„Fünfhundert! — Tausend! — Zwölfhundert! — Fünfzehnhundert! — Zweitausend!“ erfolgten die Gebote aus der Menge.

Es trat ein kurzes Stillschweigen ein.

„Zweitausend Francs für den Staatsflaven!“ wiederholte der Auctionator.

„Dreitausend!“ bot jetzt Herr von La Rebellière.

„Dreitausend fünfhundert!“ rief eine Stimme.

„Dreitausend fünfhundert!“ rief der Auctionator. „Zum ersten, zum zweiten —“

„Viertausend!“ sagte La Rebellière.

„Fünftausend!“ schrie ein Anderer.

„Sechstausend!“

„Siebentausend!“

„Achttausend!“

„Zehntausend!“

„Zwölftausend Francs!“ rief La Rebellière, indem er von seinem Stuhle aufstand.

„Zwölftausend Francs für den Staatsflaven!“ rief jetzt der Auctionator. „Zum ersten, zum zweiten und — zum — bietet Niemand mehr?“

„Zwölftausend fünfhundert Francs!“ sagte eine Frau unerschrocken.

In diesem Augenblicke vernahm man den Fußschlag mehrere Pferde, die in schnellem Galopp den Berg herauf kamen.

Die Menge, zwischen Erwartung und Erstaunen schwebend, machte Platz und Cäcilie ritt in Begleitung ihres Verwalters und ihres Advokaten bis dicht an den Tisch.

„Meine Herren,“ hob der Advokat an, „Fräulein von Kerbran

protestirt gegen den Verkauf dieses Staatsflaven. Derselbe gehört ihr, wie wir dies beweisen werden; also hören Sie mit der Bestimmtheit auf.“

„Wie? Was soll das heißen?“ rief Herr von Rebellière, der schnell berechnete, daß er durch diesen Zwischenfall vielleicht zehntausend Francs und darüber ersparen würde.

Donatien stand bewegungslos da, wie ein Mann, der an dem, was er hört, zweifelt.

Cäcilie war mittlerweile vom Pferde gestiegen.

„Mein Herr,“ sagte sie, indem sie sich an Rebellière wandte, „lassen Sie mir, ich bitte Sie, mein Recht angehehen. Dieser Staatsflave gehört mir. Diese beiden Herren werden Ihnen erklären, woher er mein Eigenthum ist.“

„Sehr wohl; ich höre, mein Fräulein.“

Nun ergriff der Verwalter das Wort und setzte den Thatbestand auseinander. Er präsentirte die Sklavenlisten der Pflanzung Les Mornes, wies den Tag nach, an welchem Donatien geboren, nannte den Namen seiner Mutter und ging dann endlich auf Donatien zu, entblößte seinen Arm und zeigte das auf demselben eingebrannte Zeichen.

Der Advokat öffnete den Code noir und wollte den betreffenden Paragraphen vorlesen.

„Genug, meine Herren,“ unterbrach ihn La Rebellière, „die Thatfache unterliegt für mich keinem Zweifel mehr. In meiner Eigenschaft als erster Magistrat der Carbetgemeinde habe ich den Verkauf dieses Staatsflaven beantragt; jetzt, wo sich seine Herrin meldet und ihn zurückfordert, überliefere ich ihn hiermit der Besitzerin, der er von Rechtswegen gehört.“

Man führte Donatien auf seine Bank zurück und Herr von Rebellière zog seine Mündel auf die Seite.

„Hören Sie,“ sagte er, „ich will Ihnen jetzt gleich zu einem guten Geschäfte verhelfen. Verkaufen Sie mir diesen Sklaven; ich will Ihnen dreitausend Francs dafür geben. Er ist nicht so viel werth, das weiß ich wohl, fragen Sie deshalb nur ihren Verwalter. Nicht wahr, Herr Matthieu, ich biete zu viel für ihn? Aber ich bin nun einmal veressen auf ihn. Nun, dreitausend Francs in Gold; hier ist das Draufgeld.“

„Nein, mein Herr,“ antwortete Cäcilie laut. „Ich will diesen Sklaven nicht verkaufen, sondern beabsichtige vielmehr, ihm die Freiheit zu schenken. Von heute an gebe ich ihn frei!“

„Das können Sie nicht,“ unterbrach sie Rebellière. „Sein Schicksal hängt nicht allein von Ihnen ab. Der Gouverneur muß ihm, damit er rechtlich frei sei, ein Freiheitspatent ausstellen, und ich gebe Ihnen mein Wort, daß er dies nie, nie thun wird. Sie können ihn thatsächlich frei machen, aber von Rechtswegen wird er Sklave bleiben. Sie haben sich auf den Code noir berufen; nun, in diesem Punkte ist derselbe klar und bestimmt.“

Cäcilie, ganz außer Fassung gebracht, blickte ihren Advokaten fragend an; dieser machte ein bejahendes Zeichen.

„Nun, wollen Sie mir diesen Menschen verkaufen?“ wiederholte La Rebellière.

„Nein, mein Herr,“ antwortete Cäcilie, indem sie auf den unter dem Einflusse so entsetzlicher Gemüthsbewegungen niedergedrückten Unglücklichen einen Blick heißen und schmerzlichen Mitleids warf. „Ich werde ihn nach meiner Pflanzung Les Mornes bringen lassen.“

„Ja, mein Fräulein,“ unterbrach sie Rebellière mit grollender Wuth! „ja, Sie werden ihn nach Les Mornes bringen lassen. Aber zuvor wird er die Strafe erhalten, die keinem Sklaven geschenkt wird, der einen freien, einen weisen Mann beschimpft hat. Da wir hier mit dem Code noir in der Hand einhergehen, so werden wir ihn auch in Allem zu Rathe ziehen, was zur Aufrechterhaltung unseres Rechte und Privilegien gesetzlich bestimmt ist und darnach handeln. Der Sklave Donatien hat mich mit Worten und durch die That beleidigt, und Alle, welche hier anwesend sind, können es bezeugen. Ich verlange also, daß er sofort, hier auf der Stelle, an den Pfahl gebunden werde und daß man ihm neunundzwanzig kräftige Peitschenhiebe aufzähle. So lautet das Gesetz. Vorwärts! Polizeidiener erfüllt Eure Pflicht!“

Cäcilie trat vor Donatien. Sie war bleich wie der Tod, aber sie hatte den Kopf hoch erhoben und ihr Blick war fest und sicher. Diese entsetzliche Lage gab ihr augenblicklich einen jener Entschlüsse ein, die auszusprechen schwer sind und mehr Muth erfordern als ihre Ausführung. Sie wandte sich an Herrn Rebellière und sagte mit schneidender Kürze und fester Stimme:

„Nein; Sie werden diesen Mann nicht anrühren. Er ist kein Sklave mehr, von diesem Augenblicke an ist er frei, denn ich, Cäcilie von Kerbran, erkläre hiermit öffentlich, daß ich ihn zu meinem Gatten erwähle. — Lesen Sie den Paragraphen des Code noir: „Jeder Sklave, der eine freie Frau heirathet, ist von Rechtswegen frei.““

Der Anblick irgend eines unerschrockenen Bundes würde auf die

stamm laufende Menge keinen größeren Eindruck gemacht haben, als diese Worte einer freien, einer weißen, einer adeligen Dame, ausgesprochen in Bezug auf einen Farbigen, einen Sklaven. Jedermann schien in Stein verwandelt.

La Rebellière zitterte vor Wuth, welche noch erhöht wurde, als er das höhnische, schadenfrohe Lächeln seiner Frau bemerkte. Aber er konnte nun einmal an der Sache nichts mehr ändern, denn der von Cécilie angeführte Paragraph des Code noir war ebenso klar und deutlich wie der von ihm bezeichnete, worin von Peitschenhieben die Rede war.

„Mein Herr,“ wandte sich Cécilie mit würdevollem Anstande an Donatien, „wir wollen uns entfernen. Haben Sie die Güte mir Ihren Arm zu reichen.“

Donatien stand auf, keines Wortes mächtig. Es giebt Gemüths-bewegungen, Situationen im Menschenleben, welche die Sprache nicht ausdrücken kann. Fräulein von Kerbran stützte sich auf Donatien's

Arm und Beide entfernten sich, ohne daß es Jemand eingefallen wäre, sie zurückhalten zu wollen.

Wenige Tage darauf vereinigte Beide der Spruch des Priesters und sogleich nach der Trauung begaben sie sich auf ein Schiff, welches nach Frankreich bestimmt war.

Zwei Jahre später unternahm La Rebellière wiederum an der Spitze einer Anzahl Milizsoldaten einen Streifzug gegen entlaufene Sklaven. Unweit der warmen Quellen stieß er auf eine Bande Busch-neger unter dem Commando seines ehemaligen Sklaven Paleme. Sofort entspann sich ein heftiges Handgemenge. Die Neger kämpften mit wahrer Verzweiflung, denn sie kannten ihr schreckliches Loos, welches ihrer harrte, wenn sie lebendig in die Gewalt ihrer Verfolger fielen. Endlich stürzte Paleme lautlos zu Boden, eine Kugel hatte seine Brust durchbohrt und ihn getödtet. Aber auch Rebellière konnte sich seines Sieges nicht freuen. Ein wuchtiger Keulenschlag hatte ihn derartig ver-
lezt, daß er schon nach wenigen Stunden verschied.

Bekanntmachung.

Bei dem Leichenkasten-Verein der Bürstenmacher zu Schönheide sind auf das Jahr 1874 gewählt:

- Herr Christian Gottlieb Rödel, Vorsteher.
- Christian Friedrich Unger, Vicevorsteher.
- Carl August Ungethüm, Cassirer.

Grosse Auction!!

Aus einer mir übergebenen

CONCURSMASSE

soll Sonnabend, den 31. Januar,
von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

im „Rathskeller“ zu Eibenstock, Zimmer Nr. 12

eine große Auswahl verschiedener Waaren

als:

Kleiderstoffe,
Reinwollene **Ripse,**
Lustres,
Moirées,
Lamas,
Tischdecken,
Tischtücher,
Servietten,
Gewirkte **Long-Chawls,**
Chawl-Tücher,
Leinwand,
Unterröcke,

Bettzunge,
Julets,
Schirtings,
Stangenleinen,
Handtücher,
Taschentücher,
Blandruck,
Cassinetts,
Tuche & Bucksings,
Dubles,
Rattinées,
Floccinées

und viele andere Artikel meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Auctionator
Ludwig Gläß.

Der so beliebt gewordene

Neue deutsche Reichsbote,

Saus- und Geschichts-Kalender auf das Jahr 1874,

ist in nur noch wenigen Exemplaren vorrätzig in

E. Hannebohn's Buchdruckerei.

Gesucht

zum sofortigen Antritt ein ordentliches Dienst-mädchen bei
Friedrich Klüger
in Schönheide.

Agenten-Gesuch.

Eine der größten Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaften (ohne Nachzahlung) sucht für die Gegend von Eibenstock einen soliden thätigen Agenten. Offerten mit Berufsangabe zu senden an „H. G. 28“ poste restante Dresden.

Einen schönen großen Ofen mit Kochma-schine und großer Wasserpfaune verkaufen
Geschwister Günther in Schönheide.

Ein geübter Sticker

wird nach auswärts gesucht durch
H. Wolf.

Einige geübte

Arbeiterinnen

an Bonnaz-Lambourirmaschinen werden gesucht. Wo? sagt die Expedition d. Blattes.

Geflügel-Verein.

Heute, Dienstag, Abends 8 Uhr Con-vent bei
Julius Selbmann.

Ein Bett mit Matratze, Sopha, Gewehr, sowie eine Parthie gespaltenes Holz verkauft
Georg Th. Schmidt.

Theater in Eibenstock.

Dienstag, den 27. Januar:

Der Polnische Jude.

Schauspiel mit Gesang und Melodramen in 3 Abtheilungen mit freier Benutzung eines Stoffes des Erdmann-Chatrion von Wilhelm Zellechner.

Mittwoch, den 28. Januar,

Extravorstellung für Kinder:

Der Wirrwarr,

oder: Die Geistererscheinung um Mitter-nacht. Lustspiel in 5 Acten von August von Koberg.

Ermäßigte Preise. Anfang 6 Uhr.

Clemens Schlegel,
Director.

Ein kleines, für eine einzelne Person passen-des Logis ist von Ostern an bei mir ander-weit zu vermieten.

Herrn. Lamm.

Verloren

wurde am Sonntag früh 9 Uhr vom Postplatze bis zum Hause des Herrn Ludwig Gläß 1 Goldstück von 10 Mark. Der ehrliche Finder wird gebeten dasselbe gegen gute Be-lohnung abzugeben an Johannes Förster bei Herrn Ludwig Gläß.

Logis

für einen oder auch für zwei Herren ist zu haben und vom 1. Februar zu beziehen bei

Geirich Weichsner.

Magdeburger Sauerkraut, Senf, Pfeffer- und saure Gurken, Russ, Schooten, neue Morcheln empfiehlt

Julius Tittel

am Neumarkt u. Postplatz.

Das rühmlichst bewährteste Fabrikat für das Wachsthum der Haare, die echte Sühmilch'sche Ricinusöl-pommade aus Pirna, à Büchse 5 Ngr. bei
Julius Tittel
am Neumarkt u. Postplatz.

Maschinensticker.

Zwei fleißige und accurate Maschinen-sticker auf $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{4}$ werden sofort nach Griegbach bei Schneeberg gesucht von
L. Gläser in Oberschlema.

Frachtbriefe

empfehlen
E. Hannebohn.

Dir. Silberg, 19 Ngr. 1 Pf. Vtn. 17 Ngr. 6 $\frac{1}{2}$ Pf.

Sparkasse zu Eibenstock. Morgen (Mittwoch) von Vormittags 9-12 Uhr und Nach-mittags 2-5 Uhr geöffnet.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.